

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1798)

Artikel: Der Bürger Laharpe an die gesezgebenden Räthe Helvetiens
Autor: Laharpe, Friedrich Cäsar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543052>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nehmen Sie S. Präsident, nebst der Versicherung
meiner Ehrerbietung, auch meinen persönlichen Dank
für die Gefälligkeit an, mit der Sie mir immer Ihr
gütiges Ohr schenken. Unterzeichnet: Laharpe.

Paris, am 19ten Messidor, im 6ten Jahr der einen
und untheilbaren französischen Republik.

**Das Vollziehungsdirektorium an den Bürger Laharpe,
Mitglied des helvetischen Direktoriums.**

Bürger Direktor!

Mit dem größten Vergnügen hat das Vollziehungsdirektorium Ihre Ernennung an einen der beiden Plätze vernommen, die in dem Vollziehungsdirektorium der helvetischen Republik, durch die Entlassung zwei ihrer Mitglieder, ledig geworden sind, noch größer ist seine Freude über die Nachricht in Ihrem Briefe, vom 18ten dieses Monats, worin Sie ihm Ihren Entschluß zur Annahme dieses Merkmals von Zutrauen Ihrer Mitbürger melden. Es zweifelt nicht, daß Sie in den Verrichtungen, zu denen Sie berufen sind, nicht alle Mittel zur Bevestigung der Freiheit Ihres Vaterlandes, zur Stärkung und Liebe der Constitution, die es beherrscht, zur Errichtung und Emporbringung der engen Verhältnisse, welche Staats- und Handlungssinteresse zwischen der französischen und helvetischen Republik erfodern, und zu ihrer wechselseitigen Vereinigung anwenden werden.

Die Grundsätze, welche Sie so mutvoll während der Zeit äußerten, da Ihr Vaterland unter dem Joch der Oligarchie seufzte, und der thätige Anteil, den Sie an den Ereignissen nahmen, die es der Freiheit wieder gaben, sind dem Vollziehungsdirektorium sichere Gewährleister Ihrer Gestaltungen.

Es wünscht sich Glück, durch den Zufluchtsort, den es Ihnen während Ihrer ehrenvollen Proscription gestattete, der helvetischen Nation einen Bürger erhalten zu haben, würdig in so mannigfältigen Rücksichten, dieselbe den hohen Bestimmungen entgegen zu leiten, auf welche sie ihre Revolution vorbereitet.

Für den Präsidenten des Vollziehungsdirektoriums,
Unterzeichnet: Merlin.

Das Vollziehungsdirektorium,
Unterzeichnet: Lagarde, Generalsecretär.
Der Abschrift gleichlautend:

Friedrich Cäsar Laharpe.
Die Uebersetzung den Originalbriefen gleichlautend:
Weber, Mitglied und Secretarius des grossen
helvetischen Raths.

Paris, den 21 Messidor, im 6ten Jahr der
französischen Republik.

Der Bürger Laharpe an die gesetzgebenden Räthe Helvetiens.

Bürger Repräsentanten!

Ihr dachtet, daß meine schwachen Talente dem

gemeinen Wesen nützen könnten, und beruftet mich zur Stelle eines Direktors.

Bürger Gesetzgeber! Ich würde im Privatstande dem Vaterlande lieber gedient haben; ihr befehlt mir es auf einem erhabenen Platze zu thun; dürste ich einen Augenblick anstehen, euch zu gehorchen?

Nichts destoweniger hielte ich dafür, daß die gegenwärtigen Umstände, unsre Lage und unser großes Interesse mit der französischen Republik, unsrer beschützenden Freundin, in gutem Vernehmen zu stehen, mir die vorläufige Versicherung nothwendig machten, daß die Wahl meiner Person dem Vollziehungsdirektorium nicht unangehn sey. Ich überschickte also seinem Präsidenten den Brief, dessen Abschrift ihr, nebst der Antwort, beiliegend finden werdet, welche mir geneigt das Direktorium den andern Tag zusandte, und die euch weit mehr als mich selbst betrifft.

Bürger Repräsentanten! Ihr werdet, wie ich hoffe, einen Schritt nicht missbilligen, der keinen andern Zweck hat, als die Begierde, mit Frankreich in vollkommener Harmonie zu leben, und die Bande, bestimmt, die Vereinigung zweier Völker zu immer währender Freundschaft zu bewirken, noch enger zusammenzuziehen.

Würdigt, Bürger Gesetzgeber! mich des Geschicks eurer Nachsicht, der Hülfe eurer weisen Belehrung, und der Geduld mit Irrthümern des Geistes, die, wenigstens aus reinen Absichten geflossen, keine andere, als eben diese Rüksicht, ansprechen werden.

Bürger Gesetzgeber! die Gewalt, die ihr mir anvertraut habt, ist von sehr grossem Umfange. Nie werde ich von der furchterlichen Verantwortlichkeit zurückbeben, die mit ihr verknüpft ist, und ich eile, in eure Hände das feierliche Gelüb'd niederzulegen, zur Befestigung unsrer Wiedergeburt, zur Unterstützung eurer weisen Maasregeln, und zur strengen, kraftvollen Ausübung von Gesetzen, welche bei der Grundlage von Republiken, vorzüglich die Regenten des wieder geborenen Helvetiens charakterisiren müssen, alles, und mein Möglichstes beizutragen.

Zeigen wir Europen, daß wir die Enkel jener Helvetier sind, welche im Jahr 1307 auf Gruthlis heiliger Flur die Fahne der Freiheit schwangen, daß die Urkunde der Menschenrechte Jahrhunderte lang in unsren Gebirgen aufbewahrt wurde, während der Despotismus rings um uns her wütete; und daß wir jetzt noch für Gesetze und Sitten jene religiöse Ehrfurcht begegnen, die uns einst das Zutrauen und die Achtung aller Völker erwarb.

Das die Feinde unsrer Freiheit und unsrer Wiedergeburt, die in der schrecklichen Absicht, uns wechselseitig gegeneinander zu bewaffnen, um desto leichter unsre Unabhängigkeit, bis auf Helvetiens Namen zu zertrümmern, die Zwietrachtssackel in unsre Mitte warfen, von jetzt an Zeugen unsrer brüderlichen Vereinigung seyen! Das die acht Helvetier, deren Herg in Fürst, Stauffacher, Melchthals,

Aeb lis und Nicolaus von der Flüe Namen mächtig pocht, daß alle die, welche im starken Wachsthum der einen und unheilbaren helvetischen Republik, Wohlfahrt und künftigen Ruhm ihrer Kinder erblicken, nie vergessen möchten; ohne den Beistand der grossen Nation wären die Rechte des Volks und des helvetischen Namens mit Füssen getreten worden! Dass eine ewige Freundschaft unter Franken und unabhängigen Helvetiern die Grundlage unsers politischen Systems seit der Aere der Revolution sey, und daß außer diesen Verhältnissen einer innigen Freundschaft, den Gewährleisterinnen unsrer politischen Existenz, kein anderes Verwahrungsmittel vor ewiger Knechtschaft und schandvoller Abhängigkeit Statt fände.

Legen wir auf den Altar des Vaterlandes unsere Leidenschaften und unsere Rückerinnerungen nieder; es beschwört uns dafür! Arbeiten wir mit erneuertem Eifer und in vollkommener Uebereinstimmung dahin, unsre neue Regierungsvorfaßung zu bestätigen, mit der endlichen Bereitwilligkeit, unsre Freiheit und unsre politische Existenz gegen die frechen Angriffe des Despotismus, als fr e i e M a n n e r , zu verteidigen. Hegen wir zu jenen Mitteln jenes Zutrauen, das sie verdrückt, das Zutrauen zu einem edelmüthigen Volke, welches, durchdrungen vom Gefühl des Entsezens vor Selaverei, im Besitz reiner, einfacher Sitten und unausgearteter Strebsamkeit, mit Macht nach Unabhängigkeit dringt.

Opfern wir unsre Nachtwachen der Handhabung von Ordnung, pünktlicher Gehorsamkeit, und der schleunigen Vollendung unsrer constitutionsmässigen Organisation, die uns vor unstaten Wankungen schre! Dass die Gipfel der Alpen und des Jurassus bis zum dunkelsten Thalgeländ, den immer neuen Zuruf eines Brudervolkes wiedertönen: Es lebe unsre gemeinschaftliche Mutter, Helvetiens ein und unheilbare Republik! Es lebe Helvetiens Regierung, deren weiser und standhafter Mut uns unsre Unabhängigkeit zusichert, und unsrer Enkel Wohlfahrt bereitet!

Mit diesen Gefühlen, die ihr unstreitig mit mir theilen werdet, übernahm ich meine Stelle; und ich habe nichts so Angegentliches, als mich der liebsten meiner Pflichten durch Wiederholung der lebhaftesten Dankversicherung zu entledigen, die ich euch — mit meiner grenzenlosesten Ergebenheit für das Interesse des Vaterlands mündlich überbringen werde.

Unterschrieben: Friedrich Cäsar Laharpe.

Wahl des Hauptzuges der helvetischen Regierung,
den 7. August 1798.

Vom grossen Rath.

Der grosse Rath beschloss durch geheimes absolutes Stimmenmehr, und durch den Namensaufruf zur neuen Wahl eines Hauptzuges der Regierung zu schreiten.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|----------|
| Im ersten Stimmenmehr erhielten folgende Städte | : | : | : | : | : | Stimmen. |
| Arau | : | : | : | : | : | 24 |
| Bern | : | : | : | : | : | 28 |
| Basel | : | : | : | : | : | 3 |
| Freiburg | : | : | : | : | : | 8 |
| Luzern | : | : | : | : | : | 35 |
| Solothurn | : | : | : | : | : | 6 |
| Zürich | : | : | : | : | : | 13 |

Vom zweiten Stimmenmehr wird Basel ausgeschlossen.

In diesem erhielten folgende Städte Stimmen.
Zweites Stimmenmehr:

| | | | | | | |
|-----------|---|---|---|---|---|----|
| Arau | : | : | : | : | : | 25 |
| Bern | : | : | : | : | : | 30 |
| Freiburg | : | : | : | : | : | 9 |
| Luzern | : | : | : | : | : | 38 |
| Solothurn | : | : | : | : | : | 6 |
| Zürich | : | : | : | : | : | 11 |

Es waren nur 118 Stimmen. Da aber 119 Stimmen fielen, so entschied die Versammlung nichts destoweniger, daß das Stimmenmehr gültig sey. Solothurn wird von dem zten Stimmenmehr ausgeschlossen.

In diesem erhielten folgende Städte Stimmen.
Drittes Stimmenmehr:

| | | | | | | |
|----------|---|---|---|---|---|----|
| Arau | : | : | : | : | : | 29 |
| Bern | : | : | : | : | : | 33 |
| Freiburg | : | : | : | : | : | 6 |
| Luzern | : | : | : | : | : | 38 |
| Zürich | : | : | : | : | : | 12 |

Freiburg wird vom 4ten Stimmenmehr ausgeschlossen.

In diesem erhielten folgende Städte Stimmen.
Viertes Stimmenmehr:

| | | | | | | |
|--------|---|---|---|---|---|----|
| Arau | : | : | : | : | : | 25 |
| Bern | : | : | : | : | : | 42 |
| Luzern | : | : | : | : | : | 36 |
| Zürich | : | : | : | : | : | 15 |

Zürich wird vom 5ten Stimmenmehr ausgeschlossen.

In diesem erhalten folgende Städte Stimmen.
Fünftes Stimmenmehr:

| | | | | | | |
|--------|---|---|---|---|---|----|
| Arau | : | : | : | : | : | 28 |
| Bern | : | : | : | : | : | 46 |
| Luzern | : | : | : | : | : | 44 |

Arau wird vom sechsten Stimmenmehr ausgeschlossen.

In diesem letzten Stimmenmehr haben:

| | | | | | | |
|--------|---|---|---|---|---|----|
| Bern | : | : | : | : | : | 57 |
| Luzern | : | : | : | : | : | 61 |

Luzern wird als Hauptort der Regierung anerkannt.

Den 8ten August wählte der Senat durch geheimes Stimmenmehr mit 33 Stimmen Luzern zum Hauptort. Bern hatte 21.